



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Ständerates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 28. Februar 2019

**Parlamentarische Initiative «Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht
über die Krankenversicherung» (16.411); Vernehmlassungsantwort**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. November 2018 laden Sie uns ein, zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

Es ist wichtig, dass die zuständigen Behörden über die erforderlichen Daten zur Wahrnehmung der ihnen durch das Bundesrecht übertragenen Aufgaben verfügen. Dazu gehört auch die Erhebung der notwendigen Daten für die Durchführung von fundierten Analysen und die Erarbeitung von kostendämpfenden Massnahmen in der OKP. Die vorliegend von der Kommissionmehrheit vorgeschlagene Schaffung der für die Datenerhebung EFIND3 notwendigen Gesetzesgrundlage ist zu begrüessen. Mit den Datenerhebungen EFIND5 und EFIND6 könnten die Entscheidungsgrundlagen in zwei weiteren wichtigen Bereichen des Gesundheitswesens (Medikamente sowie Mittel und Gegenstände) deutlich verbessert werden. Wir unterstützen deshalb die Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und beantragen ebenfalls die Annahme des Antrags der Kommissionsminderheit im Vorentwurf zur Schaffung eines Art. 21 Abs. 2 Bst. d im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG).



Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident



Canisius Braun
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch